

Fachamt: Amt für öffentliche
Ordnung

Vorlage-Nr.: 2021-117

Datum: 12.05.2021

Informationsvorlage

Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen
hier: Messstellenstatistik 2020

Zur Information im:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.06.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	24.06.2021	öffentlich

Klimarelevanz:

Geringere Fahrzeug-Geschwindigkeiten führen zu einem geringeren Kraftstoff-Verbrauch und dadurch zur Abnahme von CO₂-Emissionen. Mit der Durchführung der Geschwindigkeitsmessungen werden die Fahrzeugführer zusätzlich daran "erinnert", die vorgeschriebenen Tempo30-Zonen zu beachten, was im Umkehrschluss zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen führt.

Sachverhalt / Begründung:

Beigefügt überlässt die Verwaltung dem Gemeinderat die Statistik über die durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen im Jahr 2020 zur Kenntnis.
Außerdem sind die Statistiken des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis, sowie des Polizeipräsidiums Mannheim über die Geschwindigkeitsmessungen auf klassifizierten Straßen zur Kenntnisnahme beigefügt.

Die Verwaltung sieht sich weiterhin in die Verantwortung genommen, Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Eberbach-Schönbrunn durchzuführen. Die Wahl und Zahl der Standorte der Messanlagen ist am Ziel der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Verkehrsdisziplin und damit der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer ausgerichtet.

Im Jahr 2020 mussten bei 29 Messtagen (232 Messstunden) 2340 Verwarnungs-/ Bußgeldverfahren (59 Gurtverstöße und 2 Handyverstöße) mit einem Verwarnungs- bzw. Bußgeldaufkommen von

Gesamteinnahmen	€ 53.888,10
-----------------	-------------

eingeleitet werden.

Demgegenüber stehen die Ausgaben, die sich wie folgt aufgliedern:

Miete Messanlagen einschl. Auswertungen		€ 29.006,06
Produktivarbeitslohn (v. Personalamt ermittelt) Arbeitgeberaufwand gemessen an Produktivstunden		€ 8.733,52*
Umlage ans Rechenzentrum:	2.254 Verwarnungen x € 0,93 =	€ 2.096,22
	86 Bußgelder x € 0,93 =	€ 79,98
Postgebühren:	2.254 Verwarnungen x € 0,80 =	€ 1.803,20
	86 Bußgelder x € 3,50 =	€ 301,00
	Gesamtausgaben =	€ 42.019,98

*Hierbei handelt es sich um keinen tatsächlichen Mehraufwand, da das Personal vorhanden ist und ansonsten u. a. zur Überwachung des ruhenden Verkehrs eingesetzt wird.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Messstellenstatistik 2020 Eberbach-Schönbrunn
 Messstellenstatistik 2020 Polizeipräsidium Mannheim
 Messstellenstatistik 2020 LRA RNK Eberbach ESO
 Messstellenstatistik 2020 LRA RNK Eberbach Laser
 Messstellenstatistik 2020 LRA RNK Eberbach Radar